

Herrn  
Gemeindevertretervorsteher  
Dr. Johann Siegl (Rathaus Nauheim)  
Weingartenstr. 46-50  
64569 Nauheim

**WINFRIED REHM**  
Fraktionsvorsitzender

Winfried.Rehm@T-Online.de  
Rudolf-Virchow-Straße 12  
**64569 Nauheim**

<http://www.CDU-Nauheim.de>  
Mobil: 0171-186 77 24  
Telefon: 06152-979534  
Fax: 06152-979528

Nauheim, 18. September 2023

Sehr geehrter Herr Dr. Siegl,

wir bitten Sie den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen. Der Antrag soll zudem vorab im HFA behandelt werden:

### **Antrag**

Handlungsempfehlung an die Vertreter der Gemeinde Nauheim in den Gremien des Wasserwerks Gerauer Land (Vorstand, Verbandsversammlung) zur **Ablehnung** der geplanten Wiedereinführung einer Konzessionsabgabe zu Gunsten der Mitgliedsgemeinden und damit Verhinderung einer zusätzlichen Erhöhung des Wasserpreis um 0,175 € je m<sup>3</sup>.

### **Begründung**

Als Hintergrund zu dieser Beschlussvorlage werden folgende Passagen aus dem Protokoll der letzten Verbandsversammlung vom 21. Juni 2023, hier „TOP 5: Informationen zum Gebührenanpassungsbedarf und Grundlagen für den Kalkulationszeitraum 2024/2025“ herangezogen:

- „Der Verbandsvorsitzende informiert, dass durch Veräußerung eines vom Wasserwerk nicht mehr benötigten Grundstücks eine Erhöhung der Wassergebühren für das Kalenderjahr 2023 habe verhindert werden können, für das Jahr 2024 jedoch eine Anpassung zwingend erforderlich sei. Steigende Personal-, Energie- und Baukosten spielen hierbei eine erhebliche Rolle. Als kalkulatorische Grundlage beziffert der Verbandsvorsitzende einen Wert von bis zu 5 € als gewünscht, basierend auf vorliegenden Bestandswerten.“
- „Der Verbandsvorsitzende teilt mit, dass die Konzessionsabgabe an die Kommunen Büttelborn, Nauheim und Trebur (B/N/T) in Höhe von insgesamt 0,3 Mio. € erstmals wieder in die Gebühr eingepreist wurde und anteilig nach Verbrauch den Kommunen B/N/T zu Gute käme. Der Verbandsvorsitzende ergänzt, dass die Konzessionsabgabe aufgrund der geänderten Abschreibungsmethode auch künftig Teil der Kalkulation werde, womit die Kommunen B/N/T in den Jahren 2024 und 2025 erneut partizipieren würden. Mit den vorgestellten Werten erhofft sich der Verbandsvorsitzende gute Planungssicherheit aus Sicht des Versorgers und weist daraufhin, dass die Höhe der Grundgebühr seit den 90er-Jahren unverändert geblieben sei.“

- „Mitglieder der Verbandsversammlung hinterfragen die Notwendigkeit der eingepreisten Konzessionsabgabe. ... Der Verbandsvorsitzende sieht den Wunsch der Verbandsversammlung auf Verzicht einer Einpreisung der Konzessionsabgabe jedoch als legitim gegeben und bezeichnet die Entscheidung als Grundsatzfrage.“
- „Auf Nachfrage eines Verbandsversammlungsmitgliedes teilt der Geschäftsführer mit, dass die Gebühr nach Auspreisung der Konzessionsabgabe um etwa 0,175 € je m<sup>3</sup> Trinkwasser geringer ausfiele.“

Quelle: [https://www.wasserwerk-gerauer-land.de/fileadmin/wasserwerk/downloads/Protokoll\\_der\\_Verbandsversammlung\\_am\\_21.06.2023.pdf](https://www.wasserwerk-gerauer-land.de/fileadmin/wasserwerk/downloads/Protokoll_der_Verbandsversammlung_am_21.06.2023.pdf)

Unser Antrag erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Erhöhung des Wasserpreises (Grundgebühr und m<sup>3</sup>-Preis) von 40% bis zu 65% geplant ist, die eingepreiste Konzessionsabgabe bereits eingeschlossen.

Bei der derzeit hohen Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch die Inflation sollte zumindest die zusätzliche Abgabe an die Kommunen nicht zustande kommen, da diese eine kommunale Steuer durch die Hintertür bedeutet.

Daher lehnen wir eine solche, weitere Steuerbelastung der Bürgerinnen und Bürger ab. Weitere Begründungen erfolgen bei Bedarf mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Rehm  
Fraktionsvorsitzender  
CDU Nauheim